

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Initiativen zur Bewahrung von Künstlernachlässen in Mecklenburg-Vorpommern fördern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass in der Pflege, Aufarbeitung und Veröffentlichung von Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern auf den Gebieten der Musik, Literatur und bildenden Kunst sowie der Architektur ein wichtiges Moment der Wahrung des kulturellen Erbes, des Belegs für die Vielfältigkeit des kulturellen Lebens sowie der Stiftung von Identität und Heimatverbundenheit liegt.
2. Der Landtag würdigt die vielfältigen bereits existierenden Initiativen - vor allem freier Träger - im Land. Beispielhaft seien an dieser Stelle die „Künstlernachlässe Mecklenburgische Seenplatte“, das „Koeppenhaus“ in Greifswald und die „Uwe Johnson - Gesellschaft“ in Rostock genannt. Jedoch reichen diese Initiativen allein nicht aus, um das umfangreiche Erbe von Künstlerinnen und Künstlern angemessen für die Nachwelt zu sichern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Zusammenwirken mit dem Kulturrat Mecklenburg-Vorpommern, den jüngst konstituierten regionalen Kulturräten sowie mit Künstlerverbänden, Museen, Galerien, Literaturhäusern, Archiven und Stiftungen Möglichkeiten einer wirksamen Förderung derartiger Initiativen auszuloten. Im Ergebnis erwartet der Landtag einen Maßnahmenkatalog, in dem Aktivitäten für eine systematische Bewahrung von Künstlernachlässen gelistet sind. Dieser ist dem Landtag bis zum 30.06.2015 vorzulegen.

2. die Initiativen, die sich mit dem Erhalt, der Pflege und der Katalogisierung der Künstlernachlässe beschäftigen, als Bestandteil der kulturellen Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns auf dem Kulturportal des Landes zu präsentieren.

## **Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Das kulturelle Leben Mecklenburg-Vorpommerns ist geprägt von der Vielfältigkeit künstlerischen Schaffens. Namen wie Kempowski, Johnson, Strittmatter, Barlach und Jastram stehen für das Land und seine künstlerischen Traditionen - nicht zuletzt, weil ihre Werke gut erhalten und archiviert sind. Die durch ihre Werke zum Ausdruck kommenden Wertevorstellungen, Lebensformen, Traditionen und Überzeugungen sind identitätsstiftend und sinnorientierend. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die Ergebnisse künstlerischen Schaffens in der Öffentlichkeit wahrgenommen und erschlossen werden können. Insofern ist es wichtig, die Werke der Gegenwartskunst zu bewahren und öffentlich zugänglich zu machen.

In dieser Frage kommen den Museen, Galerien und Stiftungen jeweils spezifische Funktionen und Aufgaben zu. Darüber hinaus bedarf es jedoch weitergehender Aktivitäten, denn Erfahrungen zeigen, dass oftmals nach dem Tod der Künstlerin oder des Künstlers die Werke nicht zusammengehalten und sachgerecht bewahrt werden können. Das gilt insbesondere für Künstler, deren Werke nur schwer archivierbar sind, beispielsweise alles, was unter den Sammelbegriff „street art“ zu fassen ist, teilweise bildhauerische Werke oder Freiland-Installationen. Aus fachlichen und sozialen Gründen ist das familiäre Umfeld hiermit häufig überfordert.

Archive für Künstlernachlässe gibt es außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern einige. Beispiele hierfür sind die Archive in Mannheim, Pulheim-Brauweiler, das Rheinische Archiv und das Archiv des Landes Brandenburg. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher konzeptionelle Vorstellungen, welche sich speziell mit Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der Bewahrung ihrer Nachlässe beschäftigen. Darin enthalten ist die Nutzung einer Immobilie des Landkreises zu diesem Zweck.

Angesichts der insgesamt nicht zufriedenstellenden Situation, besonders aber wegen der Gefahr unwiederbringlicher Verluste für die Allgemeinheit, bedarf es landesspezifischer Unterstützung dieser und anderer Initiativen sowie Maßnahmen, um die Nachlässe bildender Künstlerinnen und Künstler zu katalogisieren, zu bewahren und zugänglich zu machen. Ein Maßnahmenkatalog soll Wege aufzeigen, wie dem offenkundigen Handlungsbedarf entsprochen werden kann.